

23.05.25**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Dekarbonisierung von Unternehmensflotten**COM(2025) 96 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1054. Sitzung am 23. Mai 2025 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten und das damit verbundene Ziel, den Klimaschutz im Straßenverkehr und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Automobilsektors zu stärken.
2. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der Kommission, verstärkt emissionsfreie Fahrzeuge in sogenannten Unternehmensflotten, das heißt Fahrzeuge, die von juristischen Personen und nicht von Privatpersonen angeschafft werden, aufzunehmen. Er sieht auch in der Steuerpolitik wichtige Ansatzpunkte zur Steigerung der Attraktivität emissionsfreier Fahrzeuge, auch in Unternehmensflotten.
3. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass gewerbliche Fahrzeugflotten auch aufgrund der hohen Zulassungszahlen in diesem Bereich wesentliche Auswirkungen auf die Klimabilanz des Verkehrssektors besitzen. Weil Unternehmensfahrzeuge über den Gebrauchtwagenmarkt später häufig von Privatpersonen weitergenutzt werden, prägen diese Fahrzeuge die Emissionsbilanz des Straßenverkehrs über eine lange Zeit. Der Bundesrat sieht deshalb mit Sorge, dass nach den Angaben der Kommission der Anteil emissionsfreier

Fahrzeuge im Bereich der Unternehmensflotten zuletzt geringer war als im Privatfahrzeugbereich.

4. Zugleich ist der Bundesrat davon überzeugt, dass Maßnahmen zur Steigerung des Anteils emissionsfreier Fahrzeuge in Unternehmensflotten dazu beitragen können, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Automobilsektors zu verstärken, weil europäische Fahrzeughersteller nach Angaben der Kommission einen höheren Marktanteil in Unternehmensflotten besitzen. Auch deshalb unterstützt der Bundesrat die von der Kommission verfolgte Strategie.
5. Der Bundesrat nimmt mit Interesse die Ausführungen der Kommission zur Kenntnis, dass der im Jahr 2024 um 37 Prozent gestiegene Absatz von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen in Belgien größtenteils von Unternehmensflotten infolge von Änderungen der nationalen Besteuerungsregelung angetrieben wurde, und sieht in einer CO₂-basierten Steuersystematik auch Chancen für Deutschland, wo der Anteil von Batteriefahrzeugen an allen Neuzulassungen zuletzt gesunken war. Dabei ist sicherzustellen, dass vorteilhafte Dienstwagenregelungen nicht die Attraktivität öffentlicher Verkehrsangebote mindern.
6. Der Bundesrat verweist darauf, dass in Deutschland bereits Regelungen bestehen, die entsprechende Anreize schaffen. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang die begünstigte Besteuerung des sogenannten geldwerten Vorteils der Privatnutzung von ePkw-Firmenwagen oder etwa die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für diese Fahrzeuge.
7. In ihrer Vorlage erklärt die Kommission, dass sie im Rahmen ihrer für 2026 geplanten Initiative für eine grüne Mehrwertsteuer eine schrittweise Abschaffung des Vorsteuerabzugs für konventionelle Fahrzeuge in Erwägung ziehe.
8. Der Bundesrat stellt fest, dass eine solche Maßnahme zu einer systemwidrigen Durchbrechung des Umsatzsteuersystems sowie zu mehr Bürokratie führen würde. Dies wäre nicht mit den jüngsten Ankündigungen der Kommission vereinbar. Vor diesem Hintergrund sollte in der geplanten Initiative von dem Vorhaben einer schrittweisen Abschaffung des Vorsteuerabzugs für konventionelle Fahrzeuge Abstand genommen werden.

9. Der Bundesrat unterstreicht die Ausführungen der Kommission, dass Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene diese Gesetzgebungsinitiative ergänzen können, und fordert die Bundesregierung auf, ihrerseits weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge in Unternehmensflotten schneller und deutlicher zu steigern.
10. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.